

Der Oberbürgermeister

12.05.2016

Vorlage an die Beschwerdekommision Nr. 1/16

Betreff

Beschwerde von Anliegern im Bereich der nördlichen Dyckburgstraße betreffend Verkehrssicherheit an der Dyckburgstraße

Vorbringen

Mit Schreiben vom 04.04.2016 (Anlage 1) reichen Anlieger im Bereich der nördlichen Dyckburgstraße eine Beschwerde nach § 24 GO NRW zur Verkehrssicherheit an der Dyckburgstraße ein.

Die Beschwerde richtet sich

1. gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 03.03.2016 in nichtöffentlicher Sitzung (Ablehnung der Installation eines zweiten stationären Verkehrs-Displays im nördlichen Teil der Dyckburgstraße) und
2. gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße.

Wegen der Einzelheiten wird auf das Schreiben der Beschwerdeführer vom 04.04.2016 Bezug genommen

Stellungnahme der Verwaltung

1. **Zum Beschwerdepunkt der nichtöffentlichen Beschlussfassung zur Ablehnung der Installation eines zweiten stationären Verkehrs-Displays in der Sitzung der Bezirksvertretung Ost am 03.03.2016**

Allgemeine Informationen zum Thema Dialog-Displays:

Bei Dialog-Displays handelt es sich weder um Verkehrszeichen noch um Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie können daher auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Die Bezirksvertretungen beantragen die Aufstellung eines Dialog-Displays. Daraufhin wird seitens des Tiefbauamtes ein mobiles Gerät unter Beteiligung der Bezirksvertretung aufgestellt. Nach Auswertung der vom Display erfassten Messergebnisse wird

die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (ein Fachgremium bestehend aus Vertretern der Fachämter, der Polizei und der Stadtwerke) um Abgabe einer Empfehlung gebeten. Diese wird seitens der Straßenverkehrsbehörde in Form eines Berichtes an die Bezirksvertretung weitergegeben.

Chronologie zum Antrag auf Aufstellung von Dialog-Displays auf der nördlichen Dyckburgstraße:

- 14.03.2013: Antrag der Bezirksvertretung/Bezirksverwaltung Münster-Ost zur Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays auf Anregung von Herrn Kathol
- 19.06.2013 – 29.09.2013: Aufstellung des mobilen Dialog-Displays in Fahrtrichtung Havichhorster Mühle
- 10.03.2014: Berichtsvorlage des Ordnungsamtes zur Aufstellung eines ortsfesten Dialog-Displays in Fahrtrichtung Havichhorster Mühle. Nach Auswertung der Daten des mobilen Dialog-Displays konnte festgestellt werden, dass das Gerät eine Reduzierung der v 85 (= 85 % aller Verkehrsteilnehmer fahren nicht schneller als...) von rund 7 km/h entfalten konnte. Die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen hat die Aufstellung empfohlen
- 13.03.2014 (Bekanntgabe in Sitzung): Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 05.03.2014 zur Aufstellung von Dialog-Displays in beiden Fahrtrichtungen.
- 13.03.2014: Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost auf Aufstellung von Dialog-Displays in beiden Fahrtrichtungen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 17.06.2014: Mitteilung der Bezirksverwaltung, dass zur Beurteilung der Verkehrssituation in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße zunächst ein mobiles Dialog-Display aufgestellt werden soll. Sofern die Messergebnisse die Notwendigkeit der Aufstellung einer festen Anlage untermauern, soll dort ein zweites Dialog-Display aufgestellt werden.
- 26.06.2014: Mitteilung der Bezirksverwaltung an Herrn Kathol zur vorgeannten Vorgehensweise mit Hinweis auf die Kosten, die der Bezirksvertretung für die Aufstellung einer ortsfesten Anlage entstehen.
- 28.02.2015 – 30.10.2015: Aufstellung des mobilen Dialog-Displays in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße.
- 02.02.2016: Nach Auswertung der Daten des mobilen Dialog-Displays konnte festgestellt werden, dass mit dem Gerät eine Reduzierung der v 85 um lediglich 3 km/h erreicht werden konnte. Die Verkehrsmenge ist deutlich geringer als in der entgegengesetzten Fahrtrichtung. Dennoch hat die Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung einer ortsfesten Anlage grundsätzlich empfohlen.
- 03.03.2016: Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat sich in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil einvernehmlich gegen die Aufstellung des zweiten Dialog-Displays ausgesprochen.

Beschwerdegegenstand ist diese nichtöffentliche Beschlussfassung der Bezirksvertretung Ost in der Sitzung am 03.03.2016, die folgende „Vorgeschichte“ hat:

Die Bezirksvertretung Ost hatte in öffentlicher Sitzung am 13.03.2014 auf der Grundlage eines CDU-Antrags beschlossen, auf der Dyckburgstraße je Fahrtrichtung ein ortsfestes Dialogdisplay aufzustellen.

Daraufhin wurde zunächst in Fahrtrichtung Havichhorster Mühle nach vorherigen Messungen und Datenauswertungen sowie Beteiligung der Anwohnerschaft auf Empfehlung des Ordnungsamtes ein festes Dialogdisplay in Höhe der Einfahrt „Alte Baumschule“ kurz vor dem Kinderspielplatz installiert. Dort entfaltet es eine verkehrsberuhigende Wirkung von rund 7 %, was dem Schutz insbesondere der Nutzer des Spielplatzes dient und insgesamt die dort gefahrene Geschwindigkeit senkt.

Der Standort für ein Dialogdisplay auf der gegenüberliegenden Straßenseite war längere Zeit unklar, zumal ein solches Gerät bestimmte Bedingungen an seinen Standort erfordert, um die bestmögliche Wirkung zu erzielen. Zur Absicherung der Standortentscheidung wurde auch hier zunächst wieder für einen längeren Zeitraum ein mobiles Messgerät aufgestellt, um Daten zur gefahrenen Geschwindigkeit sowie zur Verkehrsdichte zu erfassen. Die Auswertungen durch die Straßenverkehrsbehörde ergaben, dass die verkehrsberuhigende Wirkung eines Dialogdisplays in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße deutlich geringer ist (3%) als in der Gegenrichtung (7%). In der Sitzung der Bezirksvertretung Ost am 03.03.2016 (nichtöffentlicher Teil) bestand daraufhin Einvernehmen, kein zweites festes Dialogdisplay an der Dyckburgstraße aufzustellen und die eingesparten Mittel zugunsten eines Dialogdisplays an der Gitruper Straße einzusetzen.

Die Beschlussfassung hätte in öffentlicher Sitzung erfolgen müssen. Der Oberbürgermeister ist daher verpflichtet, den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 6 Satz 5 GO zu beanstanden.

2.

Zur Beschwerde gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße

In der Zeit zwischen Februar 2013 und Herbst 2014 wurde seitens der Anwohnerschaft (u. a. Herr Kathol) immer wieder im Zuge von Ortsterminen, Telefonaten und E-Mail-Korrespondenz auf die besondere Situation der nördlichen Dyckburgstraße hinsichtlich des Durchfahrverbots hingewiesen. Herr Kathol hat zum gleichen Thema bereits ein ausführliches Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 30.04.2013 auf seine Anregung nach § 24 GO NRW vom 20.02.2013 (Nr. 2013/0022) erhalten.

Die von den Beschwerdeführern beschriebenen widerrechtlichen Befahrungen der nördlichen Dyckburgstraße finden täglich statt. Die Verkehrsteilnehmer nutzen diese unzulässige Alternative, um den geschlossenen Bahnübergang zu umgehen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anwohner mehrfach darüber informiert, dass es sich hierbei um Verstöße des fließenden Verkehrs handelt. Kontrollen des fließenden Verkehrs fallen jedoch in die alleinige Zuständigkeit der Polizei. Die Polizei ist bereits frühzeitig in die Diskussionen eingebunden worden und hatte im Jahre 2013 auch einen eigenen Termin mit den Anwohnern. Im Zuge der o. g. Termine und der Korrespondenz wurden die Anwohner seitens der Straßenverkehrsbehörde zum Thema Verkehrsverstöße immer darauf hingewiesen, dass es sich um eine sog. „Anliegerstraße“ handelt. Das im Bereich der Einmündung der nördlichen Dyckburgstraße in die Sudmühlenstraße angebrachte Verkehrszeichen 260 Straßenverkehrsordnung (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für

Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) wird durch das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ relativiert. Der Rechtsbegriff des Anliegers ist in der Rechtsprechung sehr weit gefasst. Entsprechende Verwarnungen seitens der Polizei sind häufig nicht gerichtsfest. Die Überwachung des Verbots gestaltet sich daher sehr schwierig. Die Polizei und auch die Straßenverkehrsbehörde sprechen sich daher schon seit einigen Jahren dafür aus, dass die Verkehrszeichenkombination aus Verbotsschildern und dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ nach Möglichkeit nicht mehr angeordnet wird. Im vorliegenden Fall besteht jedoch keine andere Möglichkeit der Beschilderung, da ansonsten auch die Anwohner die Straße nicht befahren dürften.

3.

Zur Forderung nach weiteren Verkehrsberuhigungsmaßnahmen

Neben den vorgenannten Hauptpunkten haben die Beschwerdeführer in ihrem Schreiben mehrfach darauf verwiesen, dass zusätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, um Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu unterbinden.

Auf der nördlichen Dyckburgstraße wurden jedoch bereits umfangreiche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ergriffen:

- Tempo 30-Zone: Der Abschnitt der Dyckburgstraße zwischen Sudmühlenstraße und Havichhorster Mühle ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.
- Ab der Sudmühlenstraße ist zusätzlich das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge, auch mit Beiwagen, Kleinkraftfahrzeuge und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen 1020 bis 30 (Anlieger frei) vorhanden.
- Freiburger Kegel kurz hinter der Einmündung in die Sudmühlenstraße (Fahrtrichtung Havichhorster Mühle);
- Freiburger Kegel vor der Windbreite (Fahrtrichtung Sudmühlenstraße);
- 18.03.2013: Anordnung der Umkehrung der Vorfahrtrechte in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße an drei Einmündungen (Im Windhoek, Windbreite, Parallelfahrbahn). Dies erfolgte in Abstimmung mit den Stadtwerken. Die Verkehrszeichen wurden am 25.06.2013 aufgestellt. Seit dem gilt dort die in Tempo 30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung;
- 18.03.2013: Anordnung der Verlegung eines Freiburger Kegels von der Windbreite zum Spielplatz auf Höhe des Anna-Schwepe-Weges (ausgeführt am 25.06.2013). An der Windbreite ist der Freiburger Kegel nicht mehr notwendig, weil der Fahrzeugverkehr dort durch die neue Vorfahrtregelung ohnehin abbremsen muss. Daher wurde der Kegel zum Schutz des Spielplatzes verlegt.
- Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessstelle des Ordnungsamtes und Verstärkung der Überwachungsdichte;
- Aufstellung eines mobilen und nach Beschluss der Bezirksvertretung eines ortsfesten Dialog-Displays in Fahrtrichtung Havichhorster Mühle;
- Aufstellung eines mobilen Dialog-Displays in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße und Empfehlung zur Aufstellung einer ortsfesten Anlage.

Zur Beurteilung, ob auf einer Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich sind, wird in der Regel auch die Polizei um Stellungnahme und Vorlage der Unfalllage gebeten.

Die Polizei berichtet, dass die nördliche Dyckburgstraße unfallunauffällig ist. Ende 2014 hat lediglich ein Einbiegeunfall zwischen einem PKW und einem Radfahrer stattgefunden. Insofern besteht angesichts der bereits getroffenen Regelungen keine zwingende Erforderlichkeit zur Ergreifung weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen.

Bis unmittelbar vor Fertigstellung des Neubaugebietes südöstlich der Dyckburgstraße war die Dyckburgstraße Vorfahrtstraße und die einmündenden Straße untergeordnet. Im Straßenverlauf befanden sich zwei Betonkegel als verkehrsberuhigende Elemente jeweils östlich der Einmündung der Ortsfahrbahn und östlich der Einmündung Windbreite.

Nach einem gemeinsamen Ortstermin im Februar 2014 mit Vertretern der Bezirksvertretung, der Verwaltung und Anwohnern, wurden folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt:

- Versetzung eines Betonkegels zwischen Einmündung Anna-Schwepe-Weg und Zugang Spielplatz
- Einrichtung der rechts vor links Regelung an den Einmündungen im Windhoek, Windbreite und der Ortsfahrbahn.

Die Stichstraßen des Neubaugebietes wurden als verkehrsberuhigte Bereiche konzipiert, ausgebaut und ausgewiesen. Damit ist der ausfahrende Verkehr dem Verkehr auf der Dyckburgstraße untergeordnet.

Zusätzliche bauliche Elemente, die zur Verkehrsberuhigung beitragen könnten, gestalten sich aufgrund des Busverkehrs und der vorhandenen Zufahrten und Einmündungen schwierig.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt weiterhin die Aufstellung des zweiten Dialog-Displays. Hier bieten sich zwei Lösungswege an. Zum einen wird auf dem Brentanoweg seit ca. drei Jahren ein von der Rettungstiftung Jürgen Pegler e.V. gestiftetes Dialog-Display eingesetzt. Die Auswertung des Gerätes hat ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau auf dem Brentanoweg verhältnismäßig gering ist. Der Bezirksvertretung Münster-Ost könnte daher vorgeschlagen werden, dieses Gerät vom Brentanoweg an die nördliche Dyckburgstraße zu verlegen. Hierzu wären Gespräche mit den betroffenen Anliegern des Brentanoweges zu führen.

Zum anderen könnte die Bezirksvertretung Münster-Ost alternativ die zusätzliche Beschaffung eines Dialog-Displays beschließen. Diese Lösung ist allerdings deutlich teurer.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt der Beschwerdekommision, der Bezirksvertretung Münster-Ost zu empfehlen:

Die Beschwerde gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße wird zurückgewiesen.

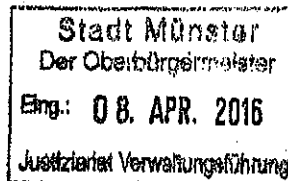
Die Beschwerdekommision empfiehlt der Bezirksvertretung Münster-Ost, die in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 03.03.2016 getroffene Entscheidung, kein zweites festes Dialogdisplay in der Dyckburgstraße aufzustellen und die eingesparten Mittel zugunsten eines Dialogdisplays an der Gitruper Straße einzusetzen, in der öffentlichen Sitzung am 16.06.2016 erneut zu beschließen.

Gez.
Markus Lewe

04. April 2016

und weitere Anlieger im Bereich der nördlichen Dyckburgstraße – siehe
Unterschriften

An den
Oberbürgermeister der Stadt Münster
Justizariat Verwaltungsführung
Stadthaus 1
Klemensstr. 10
48143 Münster



Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

- hier: 1. **Beschwerde gegen Beschluss der Bezirksvertretung Ost der Stadt Münster in der Sitzung am 3. März 2016 im nichtöffentlichen Teil (Ablehnung der Installation eines zweiten stationären Verkehrs-Displays im nördlichen Teil der Dyckburgstr., Münster-Sudmühle)**
2. **Beschwerde gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir Anlieger in der nördlichen Dyckburgstr. und aus der unmittelbaren Straßenumgebung erheben Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW.

Sachverhalt:

Bekanntermaßen engagieren wir Petenten uns seit Februar 2013 für Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der nördlichen Dyckburgstraße. Dies geschah in kleinen Gesprächsrunden mit Politik, Verwaltung und Polizei sowie öffentlich über Fernsehen und Printmedien. In der Sitzung der Bezirksvertretung Ost am **13. März 2014** wurde öffentlich diese Verkehrsproblematik diskutiert und öffentlich entschieden, zwei ortsfeste Dialogdisplays aufzustellen. Am 3. März 2016 hat die Bezirksvertretung Ost der Stadt Münster in einem **nichtöffentlichen** Teil entschieden, dass kein zweites Verkehrsdisplay installiert wird.

Zu 1.) Obwohl es sich um eine öffentliche Sache (Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung in der Dyckburgstr.) handelt, wurde die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und entschieden. Wir erkennen keinen Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit nach § 7 Abs. 2 lit. a-k) der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung. Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung und somit

auch der Bezirksvertreter-sitzungen gehört zu den wesentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeinderechts. Er hat die Funktion, dem Gemeindebürger Einblick in die Tätigkeit der Vertretungskörperschaften und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine auf eigener Kenntnis und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie eine Willensbildung zu schaffen, den Gemeinderat respektive die Bezirksvertretung der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit zu unterziehen und dazu beizutragen, der unzulässigen Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung des Gemeinderats vorzubeugen. Daher kann unseres Erachtens die Öffentlichkeit auch gemäß § 7 Absatz 3 GO nur dann ausgeschlossen werden, wenn dies zum Wohl der Allgemeinheit geschieht. Derartige Gründe sind vorliegend nicht ersichtlich, so dass ein Ausschluss der Öffentlichkeit auch gemäß § 7 Abs. 3 GO nicht gerechtfertigt werden kann. Der Verstoß gegen das Gebot der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung begründet regelmäßig eine **schwerwiegende Verfahrensrechtsverletzung** und führt daher zur **Rechtswidrigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses**. (BGH, Urteil vom 23.04.2015 - III ZR 195/14).

Zu 2.) Der Inhalt der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung wurde von Frau Groh, Bezirksvertretung Münster-Ost, per E-Mail am 15.3.2016 mitgeteilt: „Die Auswertung der Daten des mobilen Dialogdisplays ergeben, dass es in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße nur eine geringe verkehrsberuhigende Wirkung erzielt. Aus diesem Grund hat die Bezirksvertretung Ost in ihrer Sitzung am 3. März einvernehmlich beschlossen, aufgrund der Aussagen zur verkehrsberuhigenden Wirkung eines Displays in Fahrtrichtung Sudmühlenstraße keine feste Anlage dort zu installieren und stattdessen ein entsprechendes Gerät in Gelmer einzusetzen. **Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Dyckburgstraße sind derzeit nicht geplant.**“

Eine entsetzliche, nicht zu fassende Aussage, insbesondere im Bereich des Spielplatzes für gefährdete Kinder und Anwohner in der Dyckburgstraße!!!!

Zu den ureigenen Aufgaben des Oberbürgermeisters, der jeweiligen Bezirksvertretungen und der Polizei gehört es, sich auch für die Einhaltung von Verkehrsvorschriften einzusetzen und ggf. Maßnahmen zum Schutz Dritter zu ergreifen, mithin die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen.

Im Hinblick auf die Dyckburgstraße wurde schlichtweg entschieden den Auftrag zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht wahrzunehmen und untätig zu bleiben. Anders ist es nicht erklärlich, dass gleich mehrere Verkehrsverstöße auf einmal geduldet werden und, wie in der Sitzung am 3. März 2016 entschieden wurde, nicht unterbunden werden sollen. So verstoßen die hier durchfahrenden PKW zum einen gegen das Anliegerverbot. Das Umfahren der Schranke stellt kein Anliegen im Sinne der Vorschrift dar, die es den PKW-Fahrern gestatten würde, durch die Dyckburgstraße zu fahren. Weiterhin fahren die PKWs regelmäßig erheblich zu schnell (z.T. 50 – 70 km/h), so dass auch ein Verstoß gegen das Geschwindigkeitsgebot zu bejahen ist. Abschließend verstoßen zahlreiche PKW gegen die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ an den Straßen Am Windhoek, Windbreite und am vorderen Teil der Dyckburgstraße.

In diesem Zusammenhang weisen wir drauf hin, dass alleine in den drei neuen Straßen des Neubaugebiets in Sudmühle, die direkt an den Spielplatz in der Dyckburgstraße angrenzen mindestens 16 Kinder unter 10 Jahren wohnen. Es ist bekannt, dass kleine Kinder im

Straßenverkehr unerfahren sind und dessen Gefahren schlecht einschätzen können. Es ist somit absolut unerklärlich, dass hier „die Hände in den Schoß“ gelegt werden und keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen eingeleitet werden.

Fazit:

Der rechtswidrige Beschluss ist aufzuheben und in einer neuen, öffentlichen Sitzung ist abermals darüber zu entscheiden, ob das zweite Dialogdisplay installiert werden soll.

Zudem ist darüber zu entscheiden, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen, um Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Dyckburgstraße zu unterbinden und eine Verkehrsberuhigung durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen!

Schranke des Grauens

Anwohner fordern dringend die Dyckburgstraße zu entlasten

MZ
19.02.2014

SÜDMÜHLE Sie sind mit Ihren Familien ins Grüne gezogen, haben absichtlich auf städtische Infrastruktur verzichtet und fühlen sich trotzdem wie Anwohner einer Ringstraße – das sagen die neu nach Südmühle gezogenen Bewohner des kleinen Baugebiets auf dem ehemaligen Beaufays-Gelände. Das Problem: Eine nahe Bahnschranke sorgt für lange Rückstaus. Autofahrer weichen regelmäßig auf die Anliegerstraße aus, um die Schranke zu umfahren.



Vertreter von Politik und Verwaltung trafen sich mit Anwohnern der Dyckburgstraße zum Ortstermin.

MZ-Foto: Robert

Anwohner Günter Kathol und Hannelore und Heibert Müller hatten am Montag erneut zu einem Termin an die Dyckburgstraße mit Vertretern von Politik und Verwaltung geladen, um auf die hohe Belastung durch den Verkehr hinzuweisen.

Zählungen haben ergeben, dass hier bis zu 6000 Fahrzeuge pro Tag durchfahren. Hier wohnen aber nur ein paar Hundert Menschen, berichten Kathol. Wenn ich die Kennzeichen sehe, habe ich das Gefühl, hier fährt ganz NRW durch. Das sind doch nicht alles Anlieger, bestätigt auch Anwohnerin Doris Schödel. Die Dyckburgstraße zwischen Süd- mühlenstraße

und der Hovestädtschen Mühle ist als reine Anliegerstraße gekennzeichnet. Zudem gilt hier Tempo 30.

Mehr Kontrollen gefordert

Viele Autofahrer nutzen sie dennoch um die regelmäßig gesenkten Hörschranken (O-Ton Kathol) am Bahnübergang Süd- mühlenstraße zu umfahren. Dabei wird nichtig Gas gegeben, um nur ja vor dem Schrankenverkehr wieder auf die Süd- mühlenstraße einzubiegen. Die Anwohner fordern daher dringend mehr Verkehrskontroll-

en. Selbst Busfahrer seien hier gelegentlich deutlich zu schnell unterwegs, sagt Tanja Evers, die mit ihrer Familie in eines der neuen Häuser im vorderen Bereich der Dyckburgstraße gezogen ist. Wir müssen zur Straße hin Schallschutzfenster einbauen. Trotzdem weckt uns jeden Morgen der Autolärm auf unserer kleinen Anliegerstraße.

Auch die Altemesseessen wollen nicht latentes zusehen. Wie im idyllischen Wohnviertel immer mehr zur Rennstraße verkommt. Es muss was passieren, so die

einheitliche Meinung. Politik und Verwaltung mögen Bitte feste Zusagen machen, fordern die Anwohner.

Dass sie deren Not ernst nehmen, betonten Bezirksbürgermeisterin Martina Klum und Karin Groß, Leiterin der Bezirksverwaltung Ost. Als Sachverständige waren Grin-Mitglied von der Verkehrsplanung der Stadt, Heinrich Halsband von der Verkehrsleitstelle der Stadtwerke, Stefan Rösendorf vom Straßenverkehrsamt und Romanus Kampert von der Berufsfeuerwehr Münster anwesend.

Feste Zusagen

Zwei Dinge konnten am Ende fest zugesagt werden: Vorankündigung werden auf dem Teilstück Anwohnerstraße zwischen Mühle und Kreuzung abgebaut, es gilt dann die Rechtsvorlinks-Regel. Außerdem wird ein Freiburger Kreis vor dem Kinderspielfeld angebracht.

Der Beschluss zur Installation eines festen Dialogdisplays an der Dyckburgstraße, der Kosten in Höhe von 9000 Euro verursachen würde, werde auf den nächsten BY-Sitzung im März gerast. Bis sich Groß zuversichtlich

Regina Robert

Ein Gemäuer erfüllt von schweren Tönen

Bernd Leste spielte auf der Pfeifenorgel in St. Josef Werke von Bach und Regers

KINDERHAUS Ein kleiner Mann sitzt vor einer großen Orgel. Minutenlang streicht er sanft die Klaviatur seines mächtigen Instruments. Er spielt nicht, er spricht nicht. Als Bernd Leste am Sonntag vor der Pfeifenorgel in St. Josef Platz nimmt, ist anfangs nur der Wind zu hören, der draußen das kleine Gotteshaus in Kinderhaus umspielt. Leste zwingt die Zuhörer mit seiner stolischen Ruhe in andächtige Stille, nur um Momente später die holzernen Sitzreihen mit dem ersten Tastenschnitt zum Beben und Vibrieren zu bringen.

Im Gepäck hat der Kirchenmusikdirektor aus Norderstadt insgesamt 15 Werke von Johann Sebastian Bach (1685-1750) und Max Regers (1873-1916), die „Titanen der Orgelmusik“. Gänzlich

barock präsentiert er zunächst sechs Stücke von Bach. Düster und schwer klingen oftmals lang gezogene Töne durch die Gemäuer. Die Klangfarben Bachs sind flüchtig und klar voneinander abgegrenzt.

Der Wechsel zu Max Regers Werken hingegen wird auch ohne Programmzettel schnell deutlich. Regers Stücke, dessen formale Quellen auch im Barock liegen, weisen erheblich mehr Tonalität auf.

Verschiedene Epochen

Auch scheint die Mahrtimmigkeit Leste mehr zu fordern. Während er zu Beginn noch ruhig vor seinem Instrument sitzt, ist er bei Regers Stücken ordentlich am Arbeiten. In 90 Minuten erzeugt er damit eine Dynamik und zeigt die große Bandbreite



Der Kirchenmusikdirektor aus Norderstadt, Bernd Leste, zeigte die Bandbreite der Orgelmusik.

MZ-Foto: Naumann

der Orgelmusik verschiedener Epochen auf. Seit 2013 komponiert Leste Kirchenmusik und schreibt geistliche Lyrik, um den Bedarf an zeitgemäßen Texten für den entres-

dienstlichen Gebrauch zu decken. Die etwa 70 Zuhörer an diesem Abend dankten dem Musiker mit minutenlangen Applaus für dessen Streifzug durch die

M
D
I
P
Z
W
m
es
E
M
pr
Le
K
d
Kil
eit
tet
un
Kal
Kal
Ma
vid
für
ges
stir
12,
HA
CD
Ka
HAN
heit
Bezi
ost f
am 2
Mitg
der u
(Dor
Bar
Dyc
HAND
mit B
Verein
die a
tag (2
in die
burgst

Die verbotene Ausweichstrecke

WM
18.1.2014

Anlieger der Dyckburgstraße kämpfen für mehr Kontrollen und Verkehrsberuhigung

Von Lukas Speckmann

MÜNSTER-SÜDMÜHLE Die Anlieger der nördlichen Dyckburgstraße sind kaum mehr zu Wort, aber alles hat seine Grenzen. 6000 Fahrzeuge bewegen täglich werden in der kleinen Wohnstraße in Südmühle registriert, als im vergangenen Jahr für einige Monate ein mobiles Display seinen Dienst versah. Dabei gibt es hier nur ein paar Hundert Anlieger – und

Uns sind mehr Kontrollen versprochen worden.

Anw. Günter Kahl

auf, denen darf hier eigentlich niemand fahren. Das Problem sind die Schranken am Bahnhofsring Südmühle. Sobald die geschlossen sind, nutzen Ortskundige Autofahrer den kleinen Abstecker durchs Wohngebiet, um den Stadl zu umfahren. Nicht auszudenken, was hier los ist, wenn im kommenden Jahr die Handorfer Straße wegen Bauarbeiten einige Wochen lang gesperrt werden muss. Dann wird die Südmühlensstraße – bei geschlossenen Schranken – also auch die Dyckburgstraße – zur wichtigsten Wegstrecke für die wichtigsten Zufahrt nach Handorf. Das Problem ist der Politik der Bezirksverwaltung



An dieser Stelle soll das stationäre Display an der Dyckburgstraße aufgestellt werden. Ein mobiles Display (c) hatte im vergangenen Jahr an der viel befahrenen Anliegerstraße durchaus Wirkung gezeigt. Foto: Jpe

und der Straßverkehrsberuhigung. Es gab auch ein paar Monate seit Langem bekannt. Am Montag fand erneut ein Ansturm an die kleinen Anliegerstraßen. Das Hauptproblem ist, dass auf der Dyckburgstraße viel zu schnell gefahren werde, so die heftige Meinung. Die Polizei wurde aufgefordert, häufiger die Geschwindigkeit zu kontrollieren – und zwar möglichst während der Stoßzeiten morgens und nachmittags. Es gab auch ein paar handfeste Ergebnisse. So kam es zu der Verhängung von Straßensperren und Windböck zu entfernen, so dass auch hier rechts vor links gelte. Ferner soll ein „Freiburger Kreis“ zum Windböck umgesetzt werden. Gut kam auch die Nachricht an, dass ein stationäres Display noch in diesem Jahr zu erwarten sei, wie Bezirksbürgermeisterin

Martina Kühnek und Karin Gleich von der Bezirksverwaltung betonen. Die BV Ostwerte, darüber voraussichtlich im März abstimmen. Das 1000 Euro teure Display soll am Kinderspielfeld aufgestellt werden. Frühestens 2017 wird sich die Situation an der Dyckburgstraße sowieso ändern. Mit der längst überfälligen Straßensanierung werden die Stichstraßen als Verkehrsberuhigte Zonen ausgewiesen.